

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **55 (1957)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie

Revue technique Suisse des Mensurations, du Génie rural et de Photogrammétrie

Herausgeber: Schweiz. Verein für Vermessungs-
wesen und Kulturtechnik; Schweiz. Kulturingenieurverein;
Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Editeur: Société suisse des Mensurations et Amélio-
rations foncières; Société suisse des Ingénieurs du
Génie rural; Société suisse de Photogrammétrie

Nr. 9 • LV. Jahrgang

Erscheint monatlich

10. September 1957

Auf dem Wege zu einheitlichen europäischen Meereshöhen

Von V. Untersee, Dipl.-Ing., Bern

Im Jahre 1861 hatte General Baeyer die «Mittleuropäische Gradmessung» ins Leben gerufen. Unter den zu behandelnden geodätischen Fragen befand sich auch die Regulierung der absoluten Höhen. Die Schweiz brachte den umfassenden geodätischen Problemen volles Interesse entgegen; es kam 1861 zur Gründung der Schweizerischen Geodätischen Kommission (SGK) im Schoße der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, und im Jahr darauf trat sie als Mitglied der europäischen Vereinigung bei. Es ist nicht von ungefähr, daß die Schweiz als Binnenland gleich Vorstöße unternahm für eine Regelung der Höhenfrage. Die SGK beauftragte ihr Mitglied Prof. A. Hirsch, Direktor der Sternwarte von Neuenburg, zugleich schweizerischen Abgeordneten, bei der internationalen geodätischen Konferenz in Berlin 1864 zu beantragen, es möchte ein sich über ganz Zentraleuropa erstreckendes, die verschiedenen Meere verbindendes Präzisionsnivellement angestrebt und auf dessen Grundlage ein allgemein gültiger Nullpunkt fixiert werden. Von den die Meere berührenden Staaten hatte jeder sein lokal angeschlossenes Nivellement, das ihnen genügte; sie zeigten daher wenig Interesse für eine gemeinsame Lösung. 1890 äußert sich Lallemand über diesen Punkt folgendermaßen:

«Les rares pays comme la Suisse et la Serbie, ne confinant à aucune mer, seraient, il est vrai, contraints, d'adopter le zéro d'un nivellement limitrophe; mais la dépendance, subie de la sorte, serait la même avec un zéro pour l'Europe.»

Von Kalmar kommt nach Untersuchungen über den Betrag der sphäroidischen und anderer Nivellements-korrekturen fast gleichzeitig mit Lallemand zu der Überzeugung, daß die Europa umspülenden Meere ein und derselben Niveaufläche angehören und daß die noch bestehenden Unterschiede in den Mittelwasserständen teils durch Nivellementsfehler